Aus der Geschichte der Basler Schmiedenzunft
KEIN BAHRTUCH FÜR DEN KUPFERKNABEN

Von Albert Spycher-Gautschi

Wer Archivbestände durchforstet, stösst zuweilen auf Inhalte, die vom Forschungsgegenstand ablenken, jedoch einer Notiznahme wert sind. Ein solcher Merkzettel führte bei Recherchen über altes Handwerk zu den Schmiedezunft-Akten im Staatsarchiv Basel-Stadt. Der Faszikel „Kaltschmiede“ birgt Briefschaften aus dem 18. Jahrhundert in Sachen Krankheit und Tod des „Kupferknaben Ernst Ludwig Hielbert“.(01) Rudolf Wissell begegnete dem Begriff „Kupferknabe“ im Sinn von „Geselle“ erstmals in kaiserlichen Privilegien für das Kesselflickertum im 14. Jahrhundert.(02) Das Folgende ist ein Versuch, die Kernaussagen aus den Akten zu filtern und ein Gesellenschicksal im alten Basel zu beleuchten.

Hofkupferschmied Hans Georg Hielbert im sächsischen Loburg (in die Stadt Möckern eingemeindet) hatte am 16. September 1739 von der Basler Schmiedenzunft die Nachricht in Händen, dass sein in Basel als Kupferknabe (Geselle) angestellter Sohn Ernst Ludwig erkrankt sei. Gleichentags bestätigte Vater Hielbert den Erhalt jenes unauffindbaren Schreibens und bat „den lieben Gott, der alle dotten auferstehen lassen kann“, seinen „herzliebsten Sohn gesund werden und heimkehren zu lassen – Mutter und Geschwister duan nichts als schreien, du bist von uns 1000mahl gegrist“. Der besorgte Vater bat den Sohn um Bescheid „wan du noch beÿ dem Leben bist“, wieviel Geld er brauche, versprach der Zunft Ersatz für die dem „handtwerck“ entstandenen Kosten und empfahl dem Jungen, auf dem Rhein nach Frankfurt zu reisen und von dort „mit der Kutschen auf Loburg zu fahren – der Kutscher wird dir Geld geben“. (Bild 1)

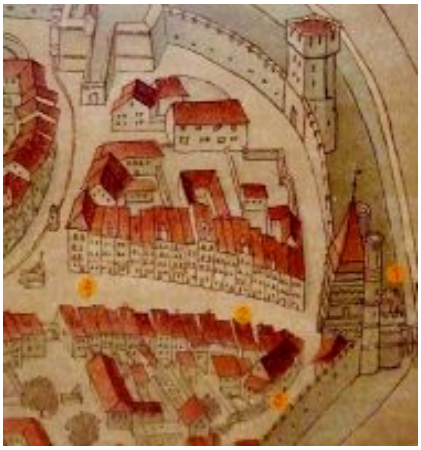

Als der Hofkupferschmied diese Zeilen niederschrieb, konnte er nicht wissen, dass der Sohn am selben Tag gestorben war. Mit der Anrede „geehrtester, werthester guter Freund und Mitpatron“ antwortete Schmiedezunft-Bottmeister Hans Ulrich Frischmann am 30. September, Ernst Ludwig sei bereits krank in Basel angekommen und habe bei Meister Niclaus Stockmeyer dem Älteren im Haus „zum Meyenberg“ an der Spalenvorstadt Arbeit gefunden (Bild 2 Bild 3). Nachdem der Geselle „aus grosser Mattigkeit nicht länger als zwonen [zwei] Tag“ arbeiten konnte, sei er auf Veranlassung des Meisters am 30. August von den Herren Inspektoren ins Spital eingewiesen worden (Bild 4). Ernst Ludwig habe verschiedentlich Besuch von Kupferknaben erhalten. „Carlÿ von Stockholm“, der den Kameraden besonders betreute, musste im baden-durlachischen Wyler (Weil am Rhein) und in Grenzach drüben nach einem Geistlichen fragen, der dem Katholischgläubigen die Heilige Kommunion spenden sollte, was schliesslich durch einen evangelischen Prediger geschah. Der Kranke sei am 16. September um neun Uhr morgens gestorben, worauf ihm das Ehrbare Handwerk samt den „erwanderten Kupferknaben das Geleite zu seinem Ruhbettlein in der Thurnkirche [sic!] gegäben“. Die Begräbniskosten im Betrag von 14 Gulden „habe ein Ehren Handwerck auf sich genommen“. Vater Hielbert möge berichten, ob man die im Spital und beim Meister verbliebenen Habseligkeiten ins Felleisen packen und nach Loburg schicken solle.

Die Spitalakten bescheinigen den Todesfall in der Rubrik „Verstorbene und begrabene Jünglinge“ unter dem 17. September 1739 mit dem Vermerk „Ernst Ludwig Hilpert, Kupferschmiedegeselle von Loburg in Sachsen, 23 Jahre alt“.(03) Krankheitsbild und Spitalabrechnung liegen nicht vor. Dafür erscheinen die „Begräbniskösten zu Basel in dem Münster“(04) in den Zunftakten wie folgt: „Für den Sarg 4 Gulden 10 Schillinge, Grabgeleite 3 Gulden 15 Schillinge, ‚für das Grab zu machen samt dem Platz‘ 1 Gulden 10 Schillinge, für die Wäschebesorgung beim Meister 1 Gulden, für Mühewaltungen des Carlÿ von Stockholm 1 Gulden, für Briefkosten „hin und her“ 15 Schillinge – insgesamt 13 Gulden 15 Schillinge. Mit Einbezug einiger Nebenkosten erhöhte sich die Summe auf 15 Gulden 6 Schillinge. Laut separater Aufstellung hinterliess der Geselle 1 verschliessbares Felleisen, 1 Degen samt Koppel, 1 „Stöcklÿ mit einem silbernen „Zwinglein“, 4 Paar Strümpfe (zur Hälfte alt), 3 Vorhemden, 3 Paar „Anstösslein“ sowie beim Meister deponiertes Bargeld im Betrag von 6 Schillingen 6 Pfennigen (Bild 5 Bild 6).

Im Ungewissen geblieben, schrieb Hielbert am 30. September einen weiteren Brief. Man erfährt daraus, dass auch Ernst Ludwigs Bruder auf Wanderschaft war und im allgäuischen Isny arbeitete. Die Beiden sollen einander gesucht haben, verpassten sich aber „um Johanni“ (24.6.) in Augsburg, sodass Vater Hielbert auch von dort nichts erfahren konnte. Und wieder übermannte ihn der Kummer um Ernst Ludwigs Befinden, „der uns zeit seines lebens nichts zuwider getan, keinen menschen betrübt“, der aber „viel ausgestanden hat“ und schon als Sechszehnjähriger krank gewesen sei. Das Leiden sei unschwer zu heilen – „sie darfen dem Krancken nur Wachholderbreÿ eingeben, so wöhrt es bald besser werden“. In einem Nachsatz bittet Hielbert den Sohn heimzukehren, seine Wanderzeit sei ohnehin abgelaufen – eine „Statuspassage“ als Teil der Ausbildung und Sozialisierung auf dem Weg zur Gesellen- und Meisterschaft, wie es Ingrid Wadauer formuliert.(05)

Johann Georg Hielbert, der Frischmanns Brief bereits am 4. Oktober erhalten hatte, hoffte vergeblich, seine Antwort einem Basler Kaufmann auf dem Weg zur Leipziger Messe und nach Basel mitgeben zu können. Darum brachte er erst am 21. Oktober einen dreiseitigen Brief zur Post. Abwechselnd mit Trauerklage, Dankesbezeugungen und materiellen Anliegen ging es Hielbert darum, das Felleisen durch einen Fuhrmann an „Cornelius Huber Kaufherrn selige Erben“ in Nürnberg zu spedieren, wo „die Wahr“ verkauft werden sollte. Hielberts Beichtvater soll seinerseits einen „Herrn Buchführer“ in Basel gebeten haben, den Transport in die Wege zu leiten. Ausserdem monierte Hielbert weitere Ausrüstungsgegenstände, die er dem Sohn auf die Wanderschaft mitgegeben habe, so 1 gutes Schermesser (Rasiermesser), 1 Paar silberne Knieschnallen, 1 Buch, Tuch- und Lederhosen, 1 Kamisol, 1 Rock sowie 1 grün „bestel“ oder „biestel“(06) für die Werkstatt und verlangte die Rücksendung der „Kundschaften“ (Arbeitszeugnisse) des Sohns. Über Kopfbedeckung und Schuhwerk geben die Akten keine Auskunft. Um die Kosten von 15 Gulden 6 Schillingen abzudecken, sandte Hielbert den Gegenwert in Goldstücklein nach Basel. Der Brief schliesst mit der herzlichen Einladung an „Carl von Stockholben“ nach Loburg sowie mit Grüssen „an meine hochgeerdesten herren und werdeste gute freint batron. Alle zeit dienstwillischer Johanngeorg Hielbert“.

Am 13. Januar 1740 bezog sich Hielbert auf den Briefwechsel des Beichtvaters mit dem Basler Buchführer Johann Rudolf Imhof mit der Klage, dass das „zu Michaeli“ (29.9.) übersandte Geld noch nicht am Bestimmungsort angelangt sei. Auch über den Verbleib der „Wahr“ beunruhigt, schlug Hielbert vor, diese statt nach Nürnberg nach Leipzig zu senden. Am 20. Januar 1749 bescheinigte jedoch Buchführer Johann Rudolf Imhof, von Hans Ulrich Frischmann „namens einer Ehren Meisterschaft des Kupferschmiedehandwerks allhier“ die Geldüberweisung. Über den weiteren Verlauf dieser Nachlassregelung konnten keine weiteren Akten behändigt werden. Vater Hielberts Brief vom 30. September 1739 lässt vermuten, dass sein Junge von Augsburg oder Nürnberg herkommend die Basler Rheinbrücke vom rechten Ufer her überschritt und die Spottmaske des „Lällenkönigs“ am Grossbasler Rheintor grüsste. Auf jeden Fall bekam er es aber mit dem Torwächter zu tun (Bild 7). Der Basler Arzt und Schriftsteller Theodor Meyer-Merian bezog sich 1857 auf eine Verordnung von 1699, nach welcher „reisende Handwerksgesellen beim Eintritt in die Stadt ihre Bündel oder Degen der Thorwacht in Gewahrsam hinterlegen sollten und dann, wann sie Arbeit gefunden, durch des Meisters Hausgenossen und mit Anmeldung dessen Namens, die Bündel oder Degen abholen liessen. Fanden sie keine Arbeit“, fährt Meyer-Merian fort, „durften sie nicht länger als über Nacht in der Stadt bleiben, und wenn sie zwei Nächte sich aufhielten, war das Hinterlegte der Wacht verfallen. Hiedurch wurde dem langdauernden Herumfechten [Betteln] vorgebeugt: Keinem sonst, der sein Bündel nicht bei sich trug, wurde vor dem ‚Stüblein‘ der Zehrpfennig gegeben“. In einer Verordnung wider den Gassenbettel vom 9. Juni 1753 heisst es: „Denen hier ankommenden Handwerksburschen sollen ihre bei sich habende Bündel unter unseren Stadt-Thoren von denen Wachtmeistern, auf eine freundliche Weis, aufbehalten.“(07) Vom Waffentragen ist nicht die Rede. Wie Max Korge ausführt, war das Tragen eines Degens während Jahrhunderten „ein Ständemerkmal jedes redlichen Handwerksburschen“ und grenzte ihn von den Lehrjungen ab. Häufigen Missbräuchen zufolge verboten aber deutsche und österreichische Verordnungen den Handwerksburschen das Tragen dieses Statussymbols. Gemäss einem Zürcher „Policey-Gesetz“ von 1741 war es den Gesellen „bis zur Läutung der Bätglocken“ gestattet, das „grosse Mandat“ verbot das Waffentragen ganz(08).

Wenn auch Angaben über Kopfbedeckung und Fussbekleidung fehlen, stellen wir uns Ernst Ludwig Hielbert der Ausrüstung nach als präsentable Erscheinung vor. Im vollbepackten „Felleisen“ aus grobem Tuch, Leder oder Fellmaterial fehlte weder das Rasiermesser noch ein „Buch“. Dabei mochte es sich um eingebundene Arbeitspapiere („Kundschaften“) oder aber um ein seit 1737 erschienenes „Hand- und Reisebuch“ gehandelt haben. Dieses enthielt ausser Postfahrplänen auch Ratschläge, wie: „Ein Mittel wider unnatürliche Liebe, so einem von losen Huren gemacht wird. Ziehe ein paar neue Schuhe an die blossen Füsse, laufe damit eine Meile Wegs oder weiter, dass die Füsse wohl schwitzen. Hernach ziehe den rechten Schuh aus, geuss Wein oder Bier drein, thue daraus einen Trunk, so wirst du der unnatürlich geliebten Person von Stund an gram. Solches geschiehet auch wenn man sich mit einem Todten-Zahn beräuchert.“(09) (Bild 8)

Inbezug auf die Garderobe des Kupferknaben folgen wir Angaben aus Lexika und Wörterbüchern. Unter dem Mantel („Rock“) trug er das „Kamisol“, eine Weste mit oder ohne Ärmel. Das ärmellose „Vorhemd“ aus Leinen oder Baumwolle diente als Zierde über dem eigentlichen Hemd. Wie die „Anstösslein“ ausgesehen haben, wissen wir nicht, stellen uns jedoch eine Art Pulswärmer oder luxuriöse Accessoires vor, wie sie laut Kleiderordnungen in Zürich vom Jahr 1703 verboten waren. Anstösslein, auch Anstossärmel genannt, trugen beispielsweise Kanzlisten zur Schonung der Hemdärmel. Die Trachtenforscherin Julie Heierli zitierte aus einem Heiratsgut von 1783 „3 bar handschuoh und 2 Anstösslein“.(10) (Bild 9) Je ein „Degen samt Koppel“ und ein „Stöckly mit silbernem Zwinglein“ ergänzten das Bild des Loburger Hofkupferschmieds. Während die Waffe ausserhalb der Stadtmauern Basels provoziert hätte, war das „Stöckly“ eher ein Dandy- als ein Wanderstock. Das silberne „Zwinglein“ diente als Schutzbeschlag am Ende des Stockes.(11)

Als Ernst Ludwig Hielbert beim künftigen Patron vorgesprochen hatte, betrat er einen nur Schritte vom Spalentor liegenden Gebäudekomplex, der das Haus „zum vorderen Meyenberg“ an der Spalenvorstadt und den im Schatten der Ringmauer am Platzgässlein befindlichen „Hinteren Meyenberg“ umfasste (heute Spalenvorstadt 26 und Spalengraben 6).(12) In diesen seit Mitte des 14. Jahrhunderts aktenkundigen Handwerkerhäusern residierte der in Nachbarstreitigkeiten verwickelte Kupferschmiedemeister Niclaus Stockmeyer der Ältere (1680-1761), der auch wegen unbezahlten Zunftgebühren und Verweigerung des jährlichen Treue-Eids bei der Zunft in den Akten stand.(13) Ritual und arbeitsrechtliche Modalitäten Ernst Ludwig Hielberts Stellenantritt sind nicht bekannt. Obwohl keine aktuelle Gesellenordnung vorlag, darf angenommen werden, dass Meister Stockmeyer den Kupferknaben trotz schlechtem Gesundheitszustand nach altem Brauch und Recht aufgedingt und nicht mit einem „Zehrpfennig“ fortgeschickt hatte.

Mit dem Aufkommen der Handwerkszünfte im Hochmittelalter hatten sich aus Seelzünften hervorgegangene Bruderschaften gebildet. Deren Ordnungen schrieben Mitgliederbeiträge für den Kirchendienst, für die Versorgung bei Krankheit, Tod und Bestattung vor. Sie erliessen Vorschriften für das Verhalten auf Trinkstuben und stellten die Bruderschaft unter die Aufsicht der Zunftobrigkeit.(14) Die der Basler Schmiedenzunft angehörenden Müller und Müllerknechte opferten den „frowen ze Clingental“ (Klosterfrauen Klingental) und bekamen 1427 Grabstätten im Klosterbereich zugesprochen. Um 1505 legte die Bruderschaft der Schmiede-, Huf- und Messerschmiede verzinsliche Beiträge in die „Büchse“ für die Kerzen am Liebfrauenaltar zu St. Leonhard sowie für Unterbringung und Verköstigung im Spital. Die Hufschmiedegesellen durften „Gebote“ (Versammlungen) unter Leitung des „Bottmeisters“ nur in Anwesenheit eines „Sechsers“ (Mitglied des Zunftvorstands) abhalten, und wer in Gesellenkreisen furzte, bezahlte einen Schilling in die Büchse. Bruderschafts- und Gesellenordnungen wurden bis ins 17. Jahrhundert hinein aktualisiert und sind auch in Mandaten über den Gassenbettel festgehalten: „Item soll der Spitthal auch krancke fremde Handwerksgesellen / so die Bruderschaft erkauft / einnemmen“ (20.Mai.1626, bestätigt in den Jahren 1631 und 1661).(15) Die Waffen- und Hufschmieden hinterliessen ein „Spitalbüchlein“ der Jahre 1675-1710, in das die Bottmeister vierteljährliche Einzahlungen zur Deckung von Spitalkosten verbuchten.(16) (Bild 10) Meister Stockmeyer persönlich bezahlte am 16. Juli 1732 2 Gulden 10 Schillinge an das Spital.(17) Über den Umgang mit Krankheit, Tod und Begräbnis geben im Fall Ernst Ludwig Hielbert lediglich die vorliegenden Briefe, Quittungen und Aufstellungen Auskunft. Der letzte „Handwerksartikel der Kupferschmiede“ vom Jahr 1837 sah „Geschenke“ an notleidende Meister und reisende Gesellen vor.(18)

Bei den Begräbniskosten fällt der Posten für ein Bahrtuch aus, das man wie ein letztes Ehrengewand dem Verstorbenen über den Sarg legte. Solche Tücher sind in verschiedenen Basler Zünften nachgewiesen. Jenes der Brotbeckenzunft aus dem 15. Jahrhundert wird im Historischen Museum aufbewahrt. Das Bahrtuch für den sächsischen Kupferknaben stand mit einer Benützungsgebühr von 15 Schillingen zu Buch. Diese wurden aufaddiert, der Eintrag „für das Bahrtuch“ hingegen durchgestrichen – dieses Privileg blieb wohl den Zunftmitgliedern vorbehalten. „Diejenigen, die ihne zu Grabe getragen“ hatten, erfüllten eine altüberlieferte Zunftpflicht. Diese Beerdigung fiel in eine Zeit, als der Gebrauch von Bahrtüchern nach und nach durch Kranz- und Blumenschmuck ersetzt wurde. Andererseits hatte der Almosenaufseher laut Instruktion durch das Spital noch um 1836 darauf zu achten, „dass nach dem Gebrauch Bahre, Bahrtuch und Leintuch gehörig wieder versorgt wurde“.(19) In Augsburg gab es damals abgestufte Bahrtuchtarife für Leichen 1. bis 4. Klasse.(20) Nach Auflösung der Zunftherrschaft und im Gefolge der Revolution begründete sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts das öffentliche Bestattungswesen wie auch die Begräbnisgesellschaft Basel, die ihren Mitgliedern ein würdiges letztes Geleite sicherte, und deren Tradition bis heute gepflegt wird. (Bild 11) Erhalten geblieben ist auch der Brauch des „Zehrpfennigs“. So sprechen monatlich mehrmals Wandergesellen im Basler Rathaus vor, um am Empfangsschalter der Staatskanzlei den Amtsstempel in ihre Papiere einzuholen und eine kleine Reise-Unterstützung in Empfang zu nehmen. (Bild 12)

Anmerkungen (in Klammern gesetzte Zahlen 01-20):
(01) StABS Schmieden F4, Kaltschmiede.
(02) Wissell, S. 283.
(03) StABS Spitalarchv V1, S. 130; V 8, unpaginiert.
(04) Koelner 1927, S. 62.
(05) Wadauer, S. 25.
(06) Diese Textstelle konnte nicht eindeutig gelesen und interpretiert werden.
(07) Meyer-Merian, S. 234f.
(08) Policey-Gesetze und Ordnungen Zürich 1741, S. 136.
(09) Zobel, S. 93f.
(10) Idiotikon Bd. 11, Sp. 1591, 1594; „Stössli“ bei Seiler 1879, S. 280; Heierli S. 40.
(11) Seiler, S. 330; Grimm, Sp. 1221.
(12) Müller A, S. 41; B, S. 16ff.
(13) StABS Schmieden, Prot. 18, S. 112f.
(14) Reininghaus S. 18, 40, 71f.; Schulz S. 19, 170, 196f.
(15) StABS Schmieden, Pergamenturkunden Stücke 1, 2, 6; Meyer-Merian wie Anm. 6.
(16) StABS Schmieden 73 b.
(17) StABS Spitalarchiv V. 2.2., Fol. 46v.
(18) StABS Privatarchiv 366.
(19) StABS Spitalarchiv A 3b.
(20) Nothwendiges Hand- und Hülfs-Buch, S. 66.

Bildlegenden:

1. Reisen zu Fuss, mit Pferdekraft und zu Schiff. Illustration aus Koelner, Paul: Die Basler Rheinschifffahrt vom Mittelalter zur Neuzeit, Basel, 1954, S. 49.
2. Spalentor (1) Vorderer und Hinterer Meyenberg (2,3) Spalenvorstadt (4). Ausschnitt aus dem Faksimile des Stadtplans Basel von Matthäus Merian 1615, Privatbesitz.
3. Der Hintere Meyenberg mit Blick zum Spalentor.
4. Ansicht des Spitals um 1840 nach J.J. Neustück, in Bruckner, Albert: 700 Jahre Bürgerspital Basel, Basel 1965, S. 17.
5. Aufstellung der Begräbniskosten (Ausschnitt).
6. Handwerksbursche mit Degen zu Pferd. Lithographie aus Alte und neue Lieder mit Bildern und Weisen, H. 1, illustriert von Ludwig Richter, Leipzig o.J.
7. Wandergeselle vor einer Torwache. Lithographie aus Einsiedler Kalender 1914.
8. Titelseiten Zobels Hand- und Reisebuch 1775.
9. Gevatter Tod mit Anstösslein. Kupferstich aus Abraham a Santa Clara: Mercks Wienn, Frankfurt a.M. 1680.
10. Zwei Seiten aus dem „Spitalbüchlein“ der Waffen- und Hufschmiede.
11. Von der Öffentlichkeit kaum bemerkt: Tragbrüder auf dem Basler Friedhof „Am Hörnli“ heute. Aufnahme aus Jeker, S. 10, von der Traggesellschaft zur Verfügung gestellt.
12. Wandergesellen per Autostop im Basler Jura.

Originalaufnahmen und Reproduktionen von Albert Spycher-Gautschi

Archivakten:

- Sammlung der bürgerlichen und Policey-Gesetze und Ordnungen, Bd. 4, Zürich 1741, S. 136.
- Staatsarchiv Basel-Stadt (=StABS) Zunftarchiv Schmieden F 4, Kaltschmiede 1653-1818; Protokoll 18, 1735-1758; 73 b, Einzahlungen des Waffen- und Hufschmiedehandwerks 1675-1710;

- StABS, Privatarchiv 366, Handwerksartikel der Kupferschmiede 1837.
- StABS, Spitalarchiv A 3b 16. Jh. – 1842, Ordnungen und Statuten; V 1. Kranke und Pfründer 1832-1951; V 8, Krankenregister 1736-1740; V. 2.2., Zahlungen der Handwerker und Bruderschaften 1676-1789.

Verwendete Literatur (Auswahl):

- Grimm, Jacob u. Wilhelm: Deutsches Wörterbuch Bd. 16, Leipzig 1914.
- Heierli, Julie: Die Volkstrachten der Schweiz, Bd. 5, Erlenbach-Zürich 1932. Jeker, John A.: Tragbrüder in Basel – die Geschichte der Begräbnisgesellschaft Basel-Gerbergass-Traggesellschaft 1800, Basel o.J.
- Koelner, Paul: Basler Friedhöfe, Basel 1927.
- Korge, Max: Aufstand und Festumzug der Leipziger Schneidergesellen 1763, in: Leipziger Stadtgeschichte, Jahrbuch 2010.
- Meyer-Merian, Theodor: Die Armenherberge in Basel, in: Berichte zur vaterländischen Geschichte 6/1857.
- Müller, Christian Adolf: Die Stadtbefestigung von Basel, 134. Neujahrsblatt der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, Basel 1956 A.
- Derselbe: Geschichte der Häuser Spalenvorstadt 20-28, Typoscript, Basel 1956 B.
- Nothwendiges Hand- und Hülfs-Buch für alle Bürger und Einwohner, 2. Teil, Augsburg 1832.
- Reininghaus, Wilfried: Quellen zur Geschichte der Handwerksgesellen im spätmittelalterlichen Basel, in: Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 10/1982.
- Schulz, Knut: Handwerksgesellen und Lohnarbeiter, Sigmaringen 1985.
- Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der Schweizerdeutschen Sprache, Bd. 11, Frauenfeld 1952.
- Seiler, Gustav Adolf: Die Basler Mundart, Basel 1879.
- Wadauer, Sigrid: Die Tour der Gesellen, Frankfurt a.M. 2005.
- Wanner, Gustav Adolf: Zum Meyenberg an der Spalen, in: Basler Zeitung v. 2.10.1982.
- Wissell, Rudolf: Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, Bd. 2, Berlin 1929.
- Zobel, Ernst Friedrich: Neu angerichtetes Hand- und Reisebuch für alle und jede in die Fremde ziehende junge Personen, sowohl Kaufmanns-Bediente, als auch andere Künstler und Handwerks-Gesellen, 2. Hauptteil, 4. Aufl., Nürnberg 1775.

Mit freundlicher Unterstützung von Albert Spycher-Gautschi
Titel: Kupferknabe
Autor: Albert Spycher-Gautschi
Copyright: © by Albert Spycher-Gautschi
gepostet von Albert Spycher-Gautschi am:
Date: 25.05.2014 13:45

? Alle Beiträge von Albert Spycher-Gautschi auf den Feiertags- und Brauchtumsseiten

---

http://www.brauchtumsseiten.de/a-z/k/kupferknabe/home.html

Die Brauchtumsseiten (http://www.brauchtumsseiten.de)
Copyright © by Josef Dirschl, www.brauchtumsseiten.de - info@brauchtumsseiten.de
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / ALL RIGHTS RESERVED